

Herr Dreiner stellt anhand einer kurzen Präsentation den Ausschussmitgliedern noch einmal den Entwurf des neu aufzustellenden Regionalplanes der Bezirksregierung Köln mit Blick auf die Belange der Gemeinde Marienheide vor. Es gilt heute die Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Entwurf als Empfehlung für den Rat zu beschließen.

In den textlichen Festlegungen ist für Marienheide ein Flächenbedarf mit 24 ha für „Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB) und mit 20 ha für „Gewerblich Industrielle Bereiche“ (GIB) bis zum Jahr 2040 festgelegt. Dieser Flächenbedarf erscheint jedoch zu gering, weshalb dieser Punkt als Änderung in die Stellungnahme der Gemeinde Marienheide mit aufgenommen wurde. Man benötige hier zusätzliche Regionalplanreserven, um auch in der gemeindlichen Bauleitplanung auch langfristig handlungsfähig zu sein. Denn die gemeindliche Bauleitplanung mit dem vorbereitenden Flächennutzungsplan und dem verbindlichen Bebauungsplan müsse sich immer aus den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches an die Ziele Raumordnung, die im Regionalplan aus dem Landesentwicklungsplan räumlich konkretisiert werden, anpassen.

RM Holger Maurer möchte hier verdeutlichen, dass die Gemeinde zusätzliche Reserven benötige, um die Möglichkeit zu haben, solche Flächen innerhalb des aus dem Regionalplan zu entwickelnden Flächennutzungsplans zu verschieben. Die Vergangenheit zeige doch, dass nicht alle Bauflächen in den regionalplanerisch festgelegten GIB- und ASB-Reserven später dann auch tatsächlich bebaut würden. Man dürfe diese Möglichkeit jedoch nicht aus der Hand geben. RM Sebastian Göldner und RM Katharina Kronenberg stimmen dieser Sichtweise zu, wohin gegen SB Sebastian Schäfer eine andere Auffassung vertritt. Herr Schäfer möchte den Flächenbedarf reglementiert wissen und gemäß den vorgegebenen Zielen des Regionalplanes den Flächenverbrauch reduzieren. Er glaube nicht, dass man diesem Bedarf an zusätzlichen Flächen nachkommen müsse, und man diese dann nicht auch zu gegebener Zeit bebauen müsse. Hier gehe es ihm vor allem um landwirtschaftlich und ökologisch wertvolle Flächen. Man könne nicht mehr jedem Wunsch einer Bebauung nachkommen, da die Flächen nicht vermehrbar seien.

Im Ausschuss für Klima und Umwelt am 1.6.2022 ist der Punkt „Z.3 Siedlungsentwicklung am Bedarf ausrichten“ bereits diskutiert und daraufhin mehrheitlich beschlossen worden, dieses Ziel in der Stellungnahme zu streichen. Dieses Votum gelte nun als Beschlussempfehlung für den Bau- und Planungsausschuss, weshalb der Vorsitzende Matthias Wittke gegen Ende der Diskussion darüber abstimmen lässt. Mit elf Gegenstimmen wird der Vorschlag des AKU abgelehnt.

RM Michael Schiefer möchte wissen, ob der Flugplatz Marienheide-Meinerzhagen auch in der vorgesehenen Infrastruktur des Regionalplanes eine Rolle spiele. Dies verneint Herr Dreiner, da es sich nicht um eine regionalbedeutsame Infrastruktur handelt.

*Nachgang: Auch im Regionalplan der Bezirksregierung Arnsberg ist auf Meinerzhagener Stadtgebiet keine zeichnerische Festlegung für einen Flugplatz für den zivilen Luftverkehr getroffen worden.*

Des Weiteren weist Herr Dreiner unter anderem darauf hin, dass hinsichtlich der Infrastruktur die geplante Ortsumgehung B256N nicht mehr im Regionalplan enthalten

sei, dafür aber weiterhin die geplante Leppetalsperre im Bereich Untererlinghagen und Gimborn.

Herr Schäfer wundert sich, warum die Herausnahme des Erholungsschwerpunktes in den beiden Wochenendhausgebieten Kattwinkel und Wernscheider Berg unter dem Punkt „Ziel Z8 ASBz sichern“ angeregt wird. Das Thema sei doch in der Vergangenheit bereits gescheitert.